

VERORDNUNGSBLATT

2021/6

25.2.2021

Impressum
Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
Bildungsdirektion für Oberösterreich,
Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA
-----	----	-----	------	----

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
	X				49. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 10.2.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	2
	X				50. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 03.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	2
	X				51. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 10.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	2
	X				52. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 03.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	3
	X				53. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 03.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	3
	X				54. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 03.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
	X				55. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 10.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
	X				56. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 10.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	4
	X				57. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 04.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				58. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 04.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	5
	X				59. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich vom 10.02.2021 betreffend Erlassung zusätzlicher Lehrplanbestimmungen für Berufsschulen	6
X	X	X	X	X	60. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Schulfreierklärung	6
X	X	X	X	X	61. Verordnung der Bildungsdirektion für Oberösterreich betreffend Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung	6

MITTEILUNGEN

					Personalnachrichten	7
--	--	--	--	--	---------------------	---

RECHTSVORSCHRIFTEN

49. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Bautechnischer Zeichner/in, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0027-allg/2021)

50. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Betriebslogistikkaufmann/frau, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0036-allg/2021)

51. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Bodenleger/Bodenlegerin, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0028-allg/2021)

52. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Bürokaufmann/frau, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0037-allg/2021)

53. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Dachdecker/in, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0029-allg/2021)

54. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 03.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Garten- und Grünflächengestaltung, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0030-allg/2021)

55. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Schalungsbau, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0031-allg/2021)

56. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Straßenerhaltungsfachmann/frau, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0032-allg/2021)

**57. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 04.02.2021 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Systemgastronomiefachmann/frau, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0033-allg/2021)

**58. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 04.02.2021 BETREFFEND
ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN**

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Tapezierer/in und Dekorateur/in, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0034-allg/2021)

59. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH VOM 10.02.2021 BETREFFEND ERLASSUNG ZUSÄTZLICHER LEHRPLANBESTIMMUNGEN FÜR BERUFSSCHULEN

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich verordnet nachstehenden Lehrplan:

§ 1

Genereller Lehrplan:

Transportbetontechnik, IBA gem. § 8b2 BAG mit verbindlicher Übung in BFE

§ 2

Der im § 1 bezeichnete Lehrplan wird in der für den Lehrberuf zuständigen Sprengelberufsschule durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(B4-306/0035-allg/2021)

60. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND SCHULFREIERKLÄRUNG

§ 1

Gemäß § 2 Abs. 4 Z 3 Schulzeitgesetz 1985 idF BGBl. Nr. 23/ 2020 wird für die allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Oberösterreich der **Freitag, 07. Jänner 2022** aus Gründen der Zweckmäßigkeit der Ab- und Anreise der SchülerInnen schulfrei erklärt.

§ 2

Gemäß § 2 Abs. 4 lit. b Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF LGBl. Nr. 35/2020 wird für die allgemeinbildenden Pflichtschulen in Oberösterreich der **Freitag, 07. Jänner 2022** aus kalendermäßigen Gründen schulfrei erklärt.

§ 3

Gemäß § 5 Abs. 4 lit. b Oö. Schulzeitgesetz 1976 idF LGBl. Nr. 35/2020 wird für die Berufsschulen in Oberösterreich der **Freitag, 07. Jänner 2022** aus kalendermäßigen Gründen schulfrei erklärt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3b-300-1/0037-Präs/3b/2020)

61. VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idGF wird für Schulen in Oberösterreich das Landesfinale des 68. Landesjugendredewettbewerbs am Dienstag, 20. April 2021 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule. Jedenfalls ist die Veranstaltung bzw. die Teilnahme zuvor einer Risikoanalyse aufgrund der epidemiologischen Situation vor Ort im Sinne der C-SchVO 2020/2021 idGF. zu unterziehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

(Präs/3a-11/0001-allg/2021)

MITTEILUNGEN

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat

Herrn Prof. i.R. OStR Mag. Wolfgang **Mayrhofer**
ehem. am ORG der Diözese Linz, Adalbert Stifter Gymnasium

mit Entschließung vom 8. Juni 2020 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich hat nachstehend angeführten Lehrern/Lehrerinnen Dank und Anerkennung ausgesprochen:

OStR Mag. Barbara **Hoisbauer**, BG/BRG Khevnhüllerstraße, Linz
Mag. Monika **Pauly**, BRG Linz, Auhof
Prof. OStR Mag. Karin **Pichler**, BG/BRG Schloss Traunsee, Gmunden
Prof. Mag. Irene **Koch**, BG/BRG Leopold-Werndl-Straße, Steyr
Prof. OStR Mag. Christian **Walter**, BG/BRG Anton-Bruckner-Straße, Wels
Mag. Kurt **Irnstorfer**, BHAK/BHAS Rudigierstraße, Linz
Mag. Herbert **Jachs**, HTL Paul-Hahn-Straße, Linz
OStR Mag. Franz **Magnet**, HTL Paul-Hahn-Straße, Linz
OSR FOL Christine **Pointner**, BAfEP Lederergasse, Linz